

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 212.

Montag den 17. September 1866.

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit den Erkenntniße vom 30. August 1866, Z. 18.148, zu Recht erkannt: Der Inhalt der zu Prag und an mehreren anderen Orten Böhmens betretenen Druckschrift: „Pláč koruny české, čili upřímná slova Staročecha propovedená mým krajánům leta bidy 1866“ mit dem Motto: „Sebermo se!“ — „V Berlíně vytištěno u Troviče a syna“, — begründet das im § 58 lit. c St. G. normirte, nach § 59 lit. c St. G. strafbare Verbrechen des Hochverrathes, und wird die Weiterverbreitung dieser Druckschrift verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 10. August 1866.

1. Das dem William Orrin Grover auf Verbesserungen an den Nähmaschinen unterm 23. August 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

Am 13. August 1866.

2. Das dem Johann Konrad Seidel auf eine Verbesserung des Ofens zum Härten und Anlaufen der Errolin- und andern Stahlfedern unterm 30. Juli 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

3. Das dem Joseph Stauffer auf die Erfindung einer Vorrichtung, um das Miasma aus den Canal- aufbruchöffnungen zu beseitigen, unterm 3. August 1861

ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Mioštia Grutsch, Tapezierergattin in Wien, hat auf die weitere Geheimhaltung der Beschreibung zu ihrem Privilegium vom 23. Mai 1865 auf eine Verbesserung von Plachen und Rouleaux aus verschiedenartigen Holzspähnen verzichtet.

Diese Beschreibung kann von nun an im Privilegien-Archive von jedermann eingesehen werden.

Wien, am 3. September 1866.

(258—2)

Nr. 103.

Rundmachung.

Die landschaftliche Kanzleivorsteherung macht bekannt, daß zur Beistellung des für die Kanzleien des krain. Landes-Ausschusses und eventuell für die Landtagslocalitäten zu Laibach im nächst eintretenden Winter erforderlichen 22- bis 24zölligen buchenen nicht geschwemmten Brennholzes von circa 70 Klastern

am 24. September 1866

um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der landschaftlichen Kanzleivorsteherung eine Minuendo-Verhandlung stattfinden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant ein Badium von 60 fl. zu erlegen hat.

Laibach, am 14. September 1866.

Landschaftliche Kanzleivorsteherung.

(265—3)

Nr. 2170.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach werden die Eigenthümer nachstehender aus strafgerichtlichen Untersuchungen herrührender Effecten aufgefordert, ihre Rechte auf diese Effecten

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das gegenwärtige Amtsblatt bei diesem k. k. Landesgerichte so gewiß nachzuweisen, als widrigenfalls diese Effecten veräußert und die bezüglichen Erlöse nach Vorschrift des §. 358 St. P. D. an die Staatscasse abgegeben werden würden.

Aus der Untersuchung gegen Franz Bizjak, de anno 1865: Ein Kohen.

Aus der Untersuchung gegen Antonio Berini, de anno 1865: 1 Hacke, 4 Feilen, 1 Stemmeisen, 2 Hauptschlüssel, 4 Ditriche, 2 Ringe, 1 blaues Tüchel.

Aus der Untersuchung gegen Anton Slabe, de anno 1865: Eine silberne Cylinderuhr (Amerikaner).

Aus der Untersuchung gegen Lorenz Gabersek, de anno 1864: der Betrag von 1 fl. 3 kr., als Erlös einer Rehhaute, eines Fuchs- und zweier Hasenbälge.

Laibach, am 18. August 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 212.

(2072—1)

Nr. 5821.

Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß die freiwillige Feilbietung des zu dem Nachlasse der am 25. März 1865 verstorbenen Margareth Gollob gehörigen Hauses C. Nr. 44 am alten Markte zu Laibach, sammt An- und Zugehör im magistratischen Grundbuche vorkommend, auf den

29. September 1866,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte übertragen worden sei, wobei die Realität auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte ausgerufen und hintangegeben wird, jedoch wird sich bezüglich der dabei interessirten Pupillen und Curanden die Ratification des bezüglichen Licitationsactes vorbehalten.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder Licitant ein Badium von 630 fl. zu erlegen habe und daß laut vorliegenden Grundbuchsextractes auf dem Hause keine Lasten haften, daß endlich die diesfälligen Licitationsbedingungen inzwischen in der dieslandesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach, am 11. September 1866.

(2082—1)

Nr. 791.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edict vom 23. März d. J., Z. 791, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Franz Zutresch von Großblaschitz, durch Herrn Dr. Rosina, gegen Johann Zutresch von Oberponique plo. 930 fl. c. s. c. am 18. August d. J. kein Käufer der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Landspreis sub Recl. Nr. 63 und 69, dann sub Urb. Nr. 69 zu Ponique vorkommenden, auf 5500 fl. bewertheten Realität erschienen war, daher zur dritten Feilbietung am

18. September 1866,

um 11 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 12. September 1866.

(2079—1)

Nr. 17262.

Freiwillige Veräußerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Helena Rosenina von Unterschischka um Bewilligung der freiwilligen licitationsweisen Veräußerung des Hauses Cons. Nr. 64 in Unterschischka angefragt, welchem Ansuchen stattgegeben und zur Vornahme der Feilbietung der Tag auf den

20. September 1866

in der Gerichtskanzlei bestimmt worden ist.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. September 1866.

(2064—1)

Nr. 4675.

Reassumirung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 30. September 1865, Z. 4812, in der Executionssache des Johann Koušca in Niederdorf gegen Georg Udoč von Kales plo. 174 fl. 3 kr. c. s. c. bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Executionsführers in die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung des dem Letztern gehörigen, auf 800 fl. geschätzten Antheiles der Realität Recl. Nr. 284/1 ad Haasberg gewilliget, und zu deren Vornahme die Tag-sagung mit dem ursprünglichen Anhange auf den

16. October 1866,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 23. August 1866.

(2063—1)

Nr. 3619.

Reassumirung der dritten executiven Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 25. Februar 1865, Z. 851, in der Executionssache des Herrn Anton Moschel von Planina gegen Herrn Anton Sorre in Unterloitsch plo. 2205 fl. c. s. c. bekannt gemacht:

Es sei in die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der gegnerischen

Realität sub Recl. Nr. 185, 104/1, 91, Urb. Nr. 61 ad Loitsch gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsagung mit dem ursprünglichen Anhange auf den

13. October 1866,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 3. August 1866.

(2058—1)

Nr. 3812.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Prudic von Zirkniz gegen Mathias Frank von dort wegen aus dem Urtheile vom 21. April 1863, Z. 726, schuldiger 186 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Recl. Nr. 321 und 438/1 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1210 fl. und 50 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

13. October,

17. November und

15. December 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Reißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 3. August 1866.

(2060—1)

Nr. 3538.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Matthäus Swigel von Kozlek gegen Georg Turšič von dort wegen aus dem Vergleiche vom 16. December 1859, Z. 8020, schuldiger 67 fl. 2 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlack sub Recl. Nr. 490 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte

von 1274 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

12. October,

16. November und

14. December 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Reißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 3. August 1866.

(2080—1)

Nr. 1867.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Jerjancić von Gotsche Nr. 31 gegen Kaspar Lokar von Haidenschaft wegen aus dem Vergleiche vom 22. März 1855, Z. 1705, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Schwoihoffen Tom. I pag. 209, Ob. Z. 53, Post-Z. 94 1/2, Urb. Nr. 40 in der Steuergemeinde St. Veit vorkommenden Wiese v stopcah sowie der darauf neu erbauten gemauerten, mit Ziegel eingedeckten Lohestampfe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

28. September,

26. October und

27. November 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Reißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 25. August 1866.

